

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN Z'ANDVILLAS

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge, die sich auf die unter dem Namen Z'ANDVILLAS gemieteten Unterkünfte beziehen.
- 1.2 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:
 - Vertrag: Vertrag, der direkt oder indirekt zwischen Z'ANDVILLAS und einem Mieter über die Vermietung einer Unterkunft, ausschließlich für die kurzfristige Freizeitnutzung, abgeschlossen wird, wobei die Unterkunft tatsächlich vom jeweiligen Eigentümer zur Verfügung gestellt wird.
 - Mieter: die (rechtliche(n)) Person(en), die direkt oder indirekt einen Vertrag mit Z'ANDVILLAS abgeschlossen hat/haben, und die vom Mieter angegebene(n) Person(en), die die gemietete Unterkunft nutzt/nutzen;
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Unterkunftsmietverträge mit Mietern, die über Reise- und Buchungsveranstalter mit Z'ANDVILLAS abgeschlossen werden.
- 1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen Z'ANDVILLAS und dem Mieter vereinbart wurden.

2. RESERVIERUNGEN

- 2.1 Z'ANDVILLAS bearbeitet ausschließlich Buchungen von Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind. Buchungen von Personen unter 25 Jahren sind daher rechtlich nicht gültig. Z'ANDVILLAS behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen abweichende Buchungen – insbesondere Gruppenbuchungen – abzulehnen oder an besondere Bedingungen zu knüpfen. Z'ANDVILLAS ist berechtigt, eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments anzufordern.
- 2.2 Z'ANDVILLAS sendet dem Mieter innerhalb von 2 Werktagen, nachdem sie die Reservierung bearbeitet hat, eine schriftliche Bestätigung mit Rechnung. Der Mieter hat diese Rechnung unverzüglich nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Unrichtigkeiten sind Z'ANDVILLAS unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von zwei Tagen nach Rechnungserhalt, anzuzeigen.
- 2.3 Wenn der Mieter nicht innerhalb von 2 Werktagen nach der Reservierung eine schriftliche Bestätigung/Rechnung erhält, muss er sich unverzüglich mit der Reservierungsabteilung von Z'ANDVILLAS in Verbindung setzen. Bei Versäumnis dieser Frist verfällt der Anspruch auf die Reservierung.
- 2.4 Ein Vertrag zwischen dem Mieter und Z'ANDVILLAS kommt in dem Moment zustande, in dem Z'ANDVILLAS die Reservierung ihm gegenüber schriftlich bestätigt hat. Z'ANDVILLAS ist jedoch berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder innerhalb von 2 Arbeitstagen nach schriftlicher Bestätigung an den Mieter zu kündigen. In diesem Fall wird das, was der Mieter bezahlt hat, dem Mieter von Z'ANDVILLAS erstattet. Z'ANDVILLAS ist nicht verpflichtet, einen weiteren Schadenersatz zu leisten.
- 2.5 Bei einem Aufenthalt ab 21 Nächten wird eine obligatorische Zwischenreinigung in Höhe von 150,00 € berechnet; der Energieverbrauch wird gemäß der nachträglichen Berechnung berechnet und die Kautions auf 750,00 € erhöht.

3. VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 3.1 Z'ANDVILLAS ist nicht verpflichtet, einem Antrag des Mieters auf eine Änderung des Vertrages Folge zu leisten.
- 3.2 Für den Fall, dass das vom Mieter reservierte Objekt unvorhergesehen nicht verfügbar ist oder sein wird, ist Z'ANDVILLAS berechtigt, dem Mieter eine von Z'ANDVILLAS zu bestimmende gleichwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Mieter ist verpflichtet, diese ohne Anspruch auf Rabatt, Entschädigung oder Anderweitiges zu akzeptieren.
- 3.3 Es ist dem Mieter nicht gestattet, die Unterkunft, in welcher Form und aus welchem Grund auch immer, anderen als den im Vertrag genannten Personen zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, es sei denn, die Änderung wurde schriftlich mit Z'ANDVILLAS vereinbart.

4. PREISE

- 4.1 Der Mieter hat an Z'ANDVILLAS den vereinbarten Mietpreis konform der schriftlichen Bestätigung bzw. der mit der Reservierung zugestellten Rechnung zu zahlen.
- 4.2 Ermäßigungen und/oder spezielle Angebote können nach Versendung der Reservierungsbestätigung/Rechnung durch Z'ANDVILLAS nicht mehr berücksichtigt werden.
- 4.3 Alle Preise gelten, soweit zutreffend und sofern nicht anders angegeben, einschließlich Mehrwertsteuer.
- 4.4 Alle Preise verstehen sich einschl. Energieverbrauch, sofern nicht anders angegeben. Z'ANDVILLAS ist jedoch berechtigt, einen übermäßigen Energieverbrauch mit der vom Mieter geleisteten Kautions zu verrechnen.

5. ZAHLUNGEN

- 5.1 Der Mieter hat bei Reservierung eine Anzahlung von 50 % der gesamten Mietsumme, zzgl. der zusätzlichen Kosten, zu leisten. Diese Anzahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Reservierungsbestätigung/Rechnung von Z'ANDVILLAS zu erfolgen.
- 5.2 Die Restsumme muss spätestens vier Wochen vor dem in der Reservierungsbestätigung genannten Anreisdatum bei Z'ANDVILLAS eingegangen sein.
- 5.3 Bei Reservierungen, welche später als vier Wochen vor Anreisdatum in der Unterkunft erfolgen, ist abweichend vom Vorgenannten der volle Betrag sofort zu zahlen. Sollte sich bei der Ankunft herausstellen, dass der Betrag noch nicht oder nicht vollständig auf dem Konto von Z'ANDVILLAS eingegangen ist, hat der Mieter den (Rest)betrag bei der Ankunft zu begleichen. Bei Fehlen einer Zahlung gemäß dem Vorstehenden kann Z'ANDVILLAS dem Mieter die Nutzung der Unterkunft verweigern. Stellt sich später heraus, dass der Mieter zwar einen Zahlungsauftrag erteilt hat, der Betrag aber bei der Ankunft noch nicht auf dem Bankkonto von Z'ANDVILLAS gutgeschrieben wurde, wird die Überzahlung anschließend erstattet.
- 5.4 Bei nicht fristgemäßer Zahlung der dem Mieter in Rechnung gestellten Beträge befindet sich der Mieter unverzüglich nach Ablauf des Zahlungstermins in Verzug. In diesem Fall bietet Z'ANDVILLAS dem Mieter schriftlich die Möglichkeit, den noch fälligen Betrag innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Sollte die Zahlung auch dann nicht erfolgen, behält Z'ANDVILLAS sich das Recht vor, den Vertrag nach Ablauf der siebenjährigen Frist aufzulösen, wobei der Mieter für alle Z'ANDVILLAS dadurch entstandenen und entstehenden Kosten haftbar ist. Z'ANDVILLAS hat in jedem Fall das Recht, für jede Unterkunft Stornierungskosten in Rechnung zu stellen. In diesem Fall treten die in Artikel 12 genannten Bestimmungen in Kraft.
- 5.5 Z'ANDVILLAS hat jederzeit das Recht, Forderungen an den Mieter, aus welchem Grund auch immer, mit dem vom Mieter, aus welchem Grund auch immer, gezahlten Beträgen zu verrechnen.

6. AN- UND ABREISE

- 6.1 Die gemietete Unterkunft kann am vereinbarten und auf der Reservierungsbestätigung genannten Anreisetag ab 16:00 Uhr bezogen werden. Am vereinbarten und in der Reservierungsbestätigung genannten Abreisetag muss die Unterkunft bis 10:00 Uhr geräumt sein.
- 6.2 Bei Ankunft erhält der Mieter im Büro in Kamperland, Duinvallei 21, nach vollständiger Bezahlung die Schlüssel sowie alle weiteren Unterlagen.
- 6.3 Wenn die Nutzung der Unterkunft früher als am vereinbarten und in der Reservierungsbestätigung genannten Datum beendet wird, hat der Mieter kein Recht auf Rückerstattung des Mietpreises und der zusätzlichen Kosten, vorbehaltlich eines möglichen Erstattungsanspruches aus dem Reiseücktritts fonds.
- 6.4 Der Mieter muss die Unterkunft bei Abreise besenrein übergeben. Die vom Mieter erwarteten Reinigungs-Tätigkeiten sind im *Reinigungs-Wegweiser* nachzulesen.

7. HAUS- UND PARKORDNUNG

- 7.1 Die Unterkunft wird ausschließlich zur kurzzeitigen Freizeitnutzung an den Mieter und die von ihm angegebenen Personen vermietet. Jede anderweitige Nutzung, auch in Bezug auf berufliche Tätigkeiten, ist unzulässig.
- 7.2 Die Zahl der Bewohner je Unterkunft darf die in der Beschreibung der jeweiligen Unterkunft genannte Höchstanzahl nicht überschreiten. Bei Überschreiten der Personenhöchstzahl (ohne Zustimmung) kann Z'ANDVILLAS den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.
- 7.3 Zur Durchführung notwendiger Instandhaltungsarbeiten hat der Mieter, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu gestatten, dass während seines Aufenthalts Arbeiten an seiner Unterkunft und den übrigen Einrichtungen durchgeführt werden.
- 7.4 Z'ANDVILLAS darf die gemietete Unterkunft zu jeder angemessenen Zeit besichtigen.
- 7.5 Es ist dem Mieter untersagt, andere Parkbewohner durch Musik oder Lärm zu belästigen.
- 7.6 Der Mieter verpflichtet sich, sein Fahrzeug auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen. Wohnmobile und Wohnwagen sind nicht erlaubt.
- 7.7 Bei Verstößen gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommenen Bestimmungen und bei Nichtbefolgung der Anweisungen ihres Personals hat Z'ANDVILLAS das Recht, den Mieter und andere Benutzer unverzüglich und ohne Rückerstattung (eines Teiles) der Mietsumme aus dem Park zu verweisen.
- 7.8 Falls für den Ferienpark, in dem die Unterkunft gelegen ist, eine Parkordnung gilt, verpflichten der Mieter und die Nutzer sich zur Einhaltung dieser Parkordnung.

8. NUTZUNG DER UNTERKUNFT; INVENTAR

- 8.1 Es wird davon ausgegangen, dass der Mieter die Unterkunft mit dem darin anwesenden Inventar in schadenfreiem Zustand übernehmen hat, es sei denn, er hat innerhalb von zwei Stunden nach Bezug der Unterkunft beim Vermieter reklamiert. Für den Fall, dass der Mieter nicht für das Entstehen des Schadens verantwortlich ist, behebt Z'ANDVILLAS, sofern dies berechtigterweise vom Vermieter verlangt werden kann, den Schaden innerhalb von zwei Werktagen ab dem Werktag, an dem die Schadensmeldung erfolgt ist. Der Mieter hat keinerlei Anspruch auf Mietminderung oder Entschädigung.
- 8.2 Der Mieter und seine Begleitpersonen haften gemeinsam für einen ordnungsgemäßen Verlauf in und um die gemietete Unterkunft oder auf dem Parkgelände und für die pflegliche Benutzung der Unterkunft, der Geräte, des Inventars und der zusätzlich gebuchten Gegenstände.
- 8.3 Außerdem haften Mieter und Nutzer gemeinsam für durch Bruch und/oder Verlust entstandene Schäden und/oder Beschädigung an Inventar, Unterkunft und (dazu)gebuchten Gegenstände. Eventuelle Schäden sind vom Mieter unverzüglich bei Z'ANDVILLAS zu melden und sofort vor Ort zu ersetzen. Es sei denn, der Mieter kann einen Nachweis erbringen, dass der Schaden nicht durch seine Schuld oder die Schuld anderer Nutzer entstanden ist.
- 8.4 Wenn ein (nicht zertifizierter) Schlüssel für die vom Mieter gemietete Unterkunft verloren geht, schuldet der Mieter einen Betrag von € 100,-. Wenn es sich um einen zertifizierten Schlüssel handelt, werden dem Mieter die Kosten für ein neues Schloss einschließlich Schlüssel in Rechnung gestellt.

9. HAUSTIERE

- 9.1 Je nach Unterkunft gestattet Z'ANDVILLAS das Mitbringen von höchstens einem bzw. zwei Haustieren des Mieters oder anderer Benutzer. Wenn der Mieter und/oder andere Benutzer Haustiere mitbringen möchten, muss dies gleich bei der Reservierung mitgeteilt werden. In diesem Fall berechnet Z'ANDVILLA einen Aufschlag zu Lasten des Mieters. Haustiere von Besuchern sind nicht erlaubt.
- 9.2 Haustiere dürfen Dritten nicht zur Last fallen.

10. INTERNETNUTZUNG

- 10.1 Je nach Art der Unterkunft stellt Z'ANDVILLAS Mietern und Nutzern einen Internetzugang über das WLAN-Netzwerk oder über Kabel zur Verfügung.
- 10.2 Der Mieter ist selbst für die korrekte Internetnutzung.
- 10.3 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Internets oder in Folge von Netzwerkstörungen auftreten.
- 10.4 Der Mieter hält Z'ANDVILLAS gegen Schadenersatzansprüche von Dritten frei, welche von diesen Dritten auf irgendeine Art und Weise gegen Z'ANDVILLAS geltend gemacht werden könnten, soweit sich dieser Anspruch auf die Internetnutzung des Mieters oder seiner Begleitpersonen bezieht.
- 10.5 Sollte das Internet in der gemieteten Wohnung, über WLAN oder Kabel, nicht (ausreichend) funktionieren, hat der Mieter keinen Anspruch auf Entschädigung.

11. KAUTIONSBETRAG

- 11.1 Z'ANDVILLAS berechnet eine Kautions in Höhe von € 250,- bis € 300,-.
- 11.2 Die Kautions dient zur Absicherung von Schäden und/oder Kosten – im weitesten Sinne des Wortes – die Z'ANDVILLAS durch Pflichtversäumnis des Mieters oder der Benutzer entstehen.
- 11.3 Sollte der Mieter die Kautions nicht rechtzeitig leisten, ist Z'ANDVILLAS berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen (zu stornieren). Dies enthebt den Mieter nicht von der Verpflichtung, den in der Bestätigung genannten Mietpreis an Z'ANDVILLAS zu entrichten.
- 11.4 Z'ANDVILLAS erstattet die Kautions oder die eventuell verbleibende Restsumme nach Verrechnung von Forderungen (Schäden am Inventar/an der Unterkunft, übermäßiger Energieverbrauch oder sonstige Kosten) an den Mieter oder Benutzer zurück. Mögliche (weitere) Schadenersatzansprüche an den Mieter bleiben davon unberührt.

12. STORNIERUNGSKOSTEN

- 12.1 Im Falle einer Stornierung der Reservierung ist der Mieter zur Zahlung von Stornokosten verpflichtet. Diese Stornokosten betragen:
 - € 50,- Bearbeitungsgebühr, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung;
 - 50 % des Gesamtmietpreises bei Stornierung zwischen 60 und 30 Tagen vor dem vereinbarten Anreisdatum;
 - 90 % des Gesamtmietpreises bei Stornierung zwischen 30 und 14 Tagen vor dem vereinbarten Anreisdatum;
 - 100 % des Gesamtmietpreises bei Stornierung weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisdatum.
- 12.2 Der Mieter kann gleichzeitig mit der Reservierung am Stornofonds teilnehmen.
- 12.3 Erscheint der Mieter innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreisdatum ohne vorherige Mitteilung nicht, gilt dies als Stornierung, in welchem Fall 100 % des Mietpreises fällig werden.

13. STORNOFONDS

- 13.1 Eine Teilnahme am Stornofonds ist ausschließlich bei einer Direktbuchung über Z'ANDVillas möglich. Die Teilnahme kann bis spätestens 7 Tage nach der Reservierung hinzugebucht werden, sofern dies mindestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Anreisdatum erfolgt. Die Kosten für die Teilnahme betragen 5,5 % des Mietpreises mit einem Mindestbetrag von € 10,- pro Buchungszeitraum.
- 13.2 Der Stornofonds gewährt Deckung, sofern dies durch nach dem Ermessen von Z'ANDVillas ausreichende Nachweise belegt wird, in folgenden Fällen:
 - a. Tod oder schwere Krankheit des Mieters (COVID-19 ist ausdrücklich ausgeschlossen), seiner Familienangehörigen ersten oder zweiten Grades oder seiner Mitbewohner;
 - b. Komplikationen während der Schwangerschaft des Mieters, seiner Familienangehörigen ersten oder zweiten Grades oder seiner Mitbewohner.
- 13.3 Eine Stornierung über den Stornofonds ist ausschließlich gedeckt, wenn diese vor oder spätestens am Anreisetag erfolgt. Die Stornierung muss, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, so schnell wie möglich und spätestens am vereinbarten Anreisetag bei Z'ANDVillas gemeldet werden.
- 13.4 Wird eine Stornierung durch den Stornofonds gedeckt, bleibt der Mieter in jedem Fall zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von € 50,- verpflichtet.

14. VORRESERVIERUNG

- 14.1 Es ist möglich, eine Vorreservierung direkt bei Z'ANDVILLAS für einen Zeitraum zu beantragen, in dem die Preise und Verfügbarkeiten noch nicht veröffentlicht sind. Für diese Vorreservierung kann weder vom Mieter noch von Z'ANDVILLAS ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden. Z'ANDVILLAS übernimmt keine Haftung, falls eine Umsetzung der Vorreservierung in eine definitive Reservierung nicht möglich ist.

15. HAFTUNG

- 15.1 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Verlust und/oder Diebstahl (einschl. Geld), Beschädigung von Eigentum, Schäden oder Körperverletzung des Mieters, der Nutzer und weiterer Dritten aus welchem Grund auch immer.
- 15.2 Die Nutzung aller Einrichtungen und Dienstleistungen am Urlaubsort geschehen auf Risiko des Mieters und der Nutzer.
- 15.3 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Schäden, die sich aus nicht erfüllten Wünschen oder Anforderungen des Mieters an die gemietete Unterkunft ergeben.
- 15.4 Z'ANDVILLAS haftet in keinerlei Weise für unerwartete (Bau)Tätigkeiten in der Nähe der reservierten Unterkunft, noch für Tätigkeiten an Zugangs- und/oder Hauptwegen, Lärmbelästigung durch beispielsweise Nachbarn, (landwirtschaftliche) Fahrzeuge etc., Beeinträchtigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der Umgebung der Unterkunft.
- 15.5 Für offensichtliche Fehler oder Irrtümer auf der Website übernimmt Z'ANDVILLAS keinerlei Haftung.
- 15.6 Z'ANDVILLAS geht davon aus, dass Mieter und Nutzer die lokalen gesetzlichen Vorschriften kennen. Z'ANDVILLAS übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einem möglichen Verstoß des Mieters oder der Nutzer gegen diese Vorschriften entstehen.
- 15.7 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Schäden, Verletzungen, Diebstahl, Personenschäden des Mieters, der Nutzer oder anderen in Bezug auf Leistungen, die der Mieter von Drittanbietern in Anspruch nimmt und die von diesen Drittanbietern über Z'ANDVILLAS angeboten werden, wie z.B. Fahrradverleih, Vermietung von Strandhäusern etc. Der Mieter stellt Z'ANDVILLAS in diesem Rahmen von allen Ansprüchen im weitesten Sinne des Wortes frei.
- 15.8 Bei nicht sorgfältiger oder nicht ordnungsgemäßer Nutzung oder Hinterlassung der Unterkunft sowie bei, aber nicht beschränkt auf, übermäßiger Verschmutzung gehen die damit verbundenen (Mehr-)Kosten zu Lasten des Mieters, der zur sofortigen Zahlung verpflichtet ist.

16. STORNIERUNG DURCH Z'ANDVILLAS

- 16.1 Bei höheren Gewalt oder unvorhergesehenen Umständen ist Z'ANDVILLAS berechtigt, die Reservierung zu stornieren. Unvorhergesehene Umstände und höhere Gewalt bedeuten:
 - a. Dass die Unterkunft nicht mehr zur Vermietung geeignet ist (zum Beispiel: aufgrund von Überschwemmungen, Feuer oder Verzug des Unterkunftsanbieters),
 - b. Dass die Unterkunft nicht mehr verfügbar ist (zum Beispiel wegen des plötzlichen Verkaufs der Unterkunft durch den Unterkunftsanbieter, eine doppelt platzierte Reservierung oder Insolvenz des Unterkunftsanbieters).
- Z'ANDVILLAS wird den Mieter unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch oder schriftlich darüber informieren. In diesem Fall wird Z'ANDVILLAS versuchen, eine gleichwertige Unterkunft anzubieten mit einer gleichen Reisesumme. Wenn kein geeignetes alternatives Angebot gemacht werden kann oder der Mieter nicht zustimmt mit der angebotenen Alternative wird Z'ANDVILLAS die gesamte oder teilweise bezahlte Reisesumme zurück bezahlen ohne dass Z'ANDVILLAS an den Mieter eine Entschädigung fällig ist.

17. BESCHWERDEN

- 17.1 Trotz der Sorgfalt und der Bemühungen von Z'ANDVILLAS kann der Mieter einen Grund zur Beschwerde in Bezug auf den Ferienaufenthalt und/oder die Dienstleistungen von Z'ANDVILLAS haben.
- 17.2 Beschwerden in Bezug auf die Sauberkeit der Unterkunft müssen Sie innerhalb von 2 Stunden nach Beziehen der Unterkunft kenntlich gemacht haben.
- 17.3 Beschwerden müssen zunächst vor Ort und direkt beim Management von Z'ANDVILLAS gemeldet werden. Sollte die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit des Mieters abgewickelt werden, kann der Mieter bis spätestens einen Monat nach Abreise seine Beschwerde schriftlich vorlegen an: Z'ANDVILLAS, Duinvallei 21, NL-4493 MA Kamperland oder über info@zandvillas.nl, unter Angabe der Reservierungsnummer, der persönlichen Daten und des Aufenthaltsdatums.

18. ANWENDBARES RECHT

- 18.1 Für den Vertrag zwischen dem Mieter und Z'ANDVILLAS gilt ausschließlich niederländisches Recht.
- 18.2 Alle Streitigkeiten, die zwischen Z'ANDVILLAS und dem Mieter im Zusammenhang mit einer Reservierung oder einem Vertrag entstehen können, werden ausschließlich von der Rechtbank (Landgericht) Zeeland-West-Brabant, Middelburg, entschieden, unbeschadet des Rechts von Z'ANDVILLAS, den Mieter vor das gesetz- oder vertragsmäßig zuständige Gericht zu laden. Eine Streitigkeit gilt als entstanden, sobald eine der Parteien in Schriftform über den Streitpunkt in Kenntnis gesetzt hat.

19. DATENSCHUTZ

- 19.1 Alle vom Mieter an Z'ANDVILLAS übermittelte Daten werden in einen Datenbestand aufgenommen. Diese Daten können auch für gezielte Informationszwecke bezüglich unserer Angebote und Produkte verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Für die Verarbeitung aller Daten gelten unsere Datenschutzbestimmungen.
- 19.2 Auf Wunsch des Mieters werden seine Daten berichtigt, ergänzt oder gelöscht.
- 19.3 Falls der Mieter keinen Wert auf die Zusendung von Informationen oder Angeboten legt, kann der Mieter dies Z'ANDVILLAS (Duinvallei 21, 4493 MA Kamperland, E-Mail) mitteilen: info@zandvillas.nl.

20. ALLGEMEIN

- 20.1 Z'ANDVILLAS übernimmt keine Haftung für offensichtliche Druck- und Satzfehler oder offensichtliche Fehler in (digitalen) Medien.